

INFORMATION

TRANSIDENTITÄT

Eine Änderung des Geschlechts im Geburtenbuchstandesamt kann für folgenden Personenkreis beantragt werden:

- österreichische/r StaatsbürgerIn;
- Konv.-Flüchtling,
- Staatenlose/r oder Person ungeklärter Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz oder [dauerndem] Aufenthalt in Österreich.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Voraussetzung zur Bewilligung ist ein/eine Gutachten/Stellungnahme/Befundbericht einer Fachärztin/eines Facharztes für Psychiatrie, einer klinischen Psychologin/eines klinischen Psychologen oder einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten, welches enthält:

1. die **Diagnose „Transidentität“**
2. die Erklärung, dass ein Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht besteht und dieses aller Voraussicht nach weitgehend irreversibel ist.
3. die Mitteilung, dass eine deutliche Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts zum Ausdruck kommt.

Antrag auf Namensänderung

Sind sämtliche Voraussetzungen zur Änderung des Geschlechts im Geburtenbuch erfüllt, kann auch eine gewünschte Änderung des Vornamens bewilligt werden.

Wohnsitz in Wien

Der Antrag auf Namensänderung kann bereits mit dem Antrag auf Eintragung des Vermerks über die Änderung des Geschlechts gestellt werden.

Wohnsitz außerhalb Wiens

Der Antrag ist nach der Eintragung im Geburtenbuch bei der für den Wohnsitz zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) zu stellen.

